

Einteilung des Tinnitus nach seinem Schweregrad

Im Alltag des Patienten spielt die Einteilung nach dem Schweregrad des Tinnitus die entscheidende Rolle. Der eine Patient nimmt das Ohrgeräusch kaum wahr, der Andere hält sein Leben nicht mehr für lebenswert, da er die Geräusche Tag und Nacht als quälend empfindet. Sein Privat- und Berufsleben werden nach und nach immer mehr zerstört.

Der Tinnitus wird dazu in vier Schweregrade unterteilt:

Grad I: Kein subjektiver Leidensdruck Grad II: Der Tinnitus wird überwiegend bei Stille wahrgenommen. Er stört bei Stress und psychischer Belastung.
Grad III: Der Betroffene ist auf allen Ebenen im Beruf und im Privatleben betroffen. Die Beschwerden äußern sich im körperlichen, emotionalen und kognitiven Bereich. Grad IV: Der Tinnitus führt zur völligen Dekompensation im privaten und beruflichen Bereich, bis hin zur Berufsunfähigkeit.

Grundsätzlich wird beim

- a. Grad 1 und 2 von einem kompensierten Tinnitus gesprochen, d.h. der Patient nimmt die Ohrgeräusche wahr, kann jedoch im Wesentlichen gut damit umgehen. Durch den Tinnitus treten keine weiteren Beschwerden auf.
- b. Grad 2 und 3 von einem dekompenzierten Tinnitus gesprochen, d.h. der Tinnitus hat „Besitz“ vom Leben der Betroffenen ergriffen. Es besteht ein mehr oder weniger stark ausgeprägter Leidensdruck. Es entstehen zusätzliche Beschwerden im Gefühls-, Verstands- und Körpererleben.

Ein wichtiges Instrument zur Beurteilung des Schweregrades ist der Tinnitus-Fragebogen nach Goebel und Hiller (1998).